

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 9 öffentlich**

Drucksache:

100/2023

Sitzungsdatum:

28.06.2023

Federführung:

**Zentrale Dienste und
Gremien
Hagmann M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Mitwirkung der Gemeinden bei der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	17.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.06.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schöffeninnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 endet mit Ablauf dieses Jahres.

Die Stadt Mosbach ist beauftragt, dem Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Mosbach für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten für das Schöffenamt zu übermitteln. Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste wird nach Ablauf der Auflegungs- und Einspruchsfrist von jeweils einer Woche dem Amtsgericht Mosbach übersandt. Die Wahl der Schöffeninnen und Schöffen erfolgt letztlich durch einen Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtes Mosbach.

Die Zahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen beträgt für die Große Kreisstadt Mosbach gemäß § 36 Abs. 4 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und dem Schreiben des Präsidenten des Landgerichts vom 07.02.2023 **29 Personen**, wobei es möglich ist, mehr, aber nicht weniger Personen vorzuschlagen.

Drucksache:

100/2023

Dem Aufruf in der Presse und in den sozialen Medien sind 53 Personen gefolgt und haben sich für das Schöffenamts beworben. Der Gemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob er die in der Liste aufgeführten Personen für die Schöffenvahl vorschlagen wird oder nicht.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungs- und Bekanntmachungskosten

Anlagen:

Vorschlagsliste zur Schöffenvahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028